
MERKBLATT

für das Verhalten bei Verdacht von Noro-Virus-Infektionen in Altenheimen

Nachfolgende Maßnahmen sind bei Verdacht von Noro-Virus-Infektionen nach Anordnung des Gesundheitsamtes einzuhalten, bis die Anordnung ausdrücklich aufgehoben wird. Dieses Merkblatt dient jedoch nur zur Information über grundsätzliche Verhaltensregeln. Bitte beachten Sie daher auch die im Einzelfall gegebenen Hinweise oder Anordnungen!

Erstmaßnahmen

- Die Zimmer betroffener Bewohnerinnen und Bewohner sind für den Reinigungsdienst (siehe unten) zu kennzeichnen (z.B. durch kleine, farbige Aufkleber).
- Auf allen betroffenen Bereichen und in der Hauswäscherei sind Schutzkleidung (Schutzkittel, Mundschutz, Handschuhe), Desinfektionsmittel für Händedesinfektion sowie Hautcreme für das Personal in ausreichenden Mengen zur Verfügung zu stellen.
- Die Meldewege bei Neuerkrankungen sind innerhalb der Einrichtung nochmals klarzustellen (insb. bei Urlaubs- oder Krankheitsausfällen von Leitungskräften), um den Informationsfluss zwischen Einrichtung und Kreisgesundheitsamt sicherzustellen. HINWEIS: Solche internen Meldewege ersetzen nicht die im Infektionsschutzgesetz verankerten Meldepflichten! Alle Leitungskräfte sind zur Meldung verpflichtet. Ein abgesprochener (und eingehaltener) Mel-

deweg spart jedoch Zeitressourcen bei allen Beteiligten.

Pflegepersonal / Pflege

- Tragen von Schutzkleidung bei der Pflege betroffener Bewohnerinnen und Bewohner.
- Nach der Pflege betroffener Personen **zweimalige** Händedesinfektion unter Beachtung der Einwirkzeit. Zur Vermeidung von Hautschäden beim Personal sollten die Hände gelegentlich eingecremt werden. Bei Arbeitskleidung bzw. Schutzkitteln mit halbem Arm sind auch die Arme bis zur Kleidung zweimalig zu desinfizieren. Ringe (außer Eheringe), Armbänder und Uhren sind bei der Pflege abzulegen.
- Zweimal täglich (z.B. einmal im Frühdienst, einmal im Spätdienst) Desinfektion der Türklinken und Nachtschränken in den Zimmern der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner mit geeignetem Desinfektionsmittel.
- Schmutzwäsche der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner getrennt sammeln. Beim Befüllen der Wäschesäcke nicht stopfen. Mundschutz tragen!
- Auf ausreichende Flüssigkeitsversorgung der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner achten! Maßnahmen, Krankheitsverlauf und Allgemeinzustand der Betroffenen sorgfältig dokumentieren!

Hol- und Bringdienste

Für den Transport der Schmutzwäsche sind feste Zeiten festzulegen. Nach Durchführung der Transporte sind die Aufzüge incl. Der Wände zu desinfizieren.

Wäscherei

Beim Beladen der Waschmaschinen Mundschutz tragen. Auf Trennung von reiner und unreiner Seite ganz besonders achten! Hierzu gehört in besonderem Maße das Anlegen der Schutzkleidung und Handschuhe sowie die Händedesinfektion.

Reinigung

- Die Zimmer der nicht erkrankten Bewohnerinnen und Bewohner zuerst reinigen. Erst dann die Zimmer der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner (deshalb die Markierung) reinigen. Tägliche Desinfektion der Böden unter Beachtung der Einwirkzeit! Für das Reinigungspersonal ist täglich frische Arbeitskleidung bereitzustellen und vor Aufnahme der Reinigungsarbeiten anzulegen.

Meldewege

Innerhalb der Einrichtung können Meldewege für Neuerkrankungen festgelegt werden. Es ist jedoch folgendes sicherzustellen: Jede Neuerkrankung (Bewohnerin/Bewohner, Personal) ist unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Verzögern) an das Kreisgesundheitsamt zu melden.

Diese Meldung geschieht:

- An Werktagen per Fax unter der Nummer 02181/601 5399 unter folgenden Angaben zu den betroffenen, **neu erkrankten** Personen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohn- oder Pflegebereich bzw. Arbeitsbereich (z.B. Pflegestation, Küche, Reinigungsdienst, Wäscherei etc.).

Bitte beachten: Änderungen der Situation, die dem Kreisgesundheitsamt nicht bekannt sind (z.B. Neuerkrankung auf einer bislang nicht betroffenen Station, plötzliche Häufung von Neuerkrankungen etc.) sind auch an Werktagen schnellstmöglich zu melden.

Außerhalb der Dienstzeiten der Kreisverwaltung (Abend- oder Nachtzeit) ist eine Kontaktaufnahme dann wie unten beschrieben über die Kreisleitstelle vorzunehmen!

- An Wochenenden und Feiertagen durch telefonische Information der Kreisleitstelle Neuss unter der Telefonnummer 02131/1350 unter folgenden Angaben: Name der Einrichtung, Name des Anrufers, telefonische Erreichbarkeit des Anrufers (z.B. Durchwahl der Station). Der Anrufer soll die Kreisleitstelle bitten, dass sich ein Mitarbeiter des Kreisgesundheitsamtes dort meldet.

Bitte der Kreisleitstelle keine Detailangaben zu den Betroffenen machen! Die Kreisleitstelle hat lediglich die Aufgabe, die Verbindung zwischen der Einrichtung und dem Kreisgesundheitsamt herzustellen!

Rückfragen

Sollten Rückfragen notwendig sein, erreichen Sie das Kreisgesundheitsamt unter der Telefonnummer 02181/601 5322. Ihr Ansprechpartner ist Herr Stutz. Sollte Herr Stutz nicht erreichbar sein, bitten Sie den Innendienst des Kreisgesundheitsamtes um Veranlassung eines Rückrufes! Dies wird schnellstmöglich gewährleistet. Außerhalb der Dienstzeiten kann über die Kreisleitstelle ein Anruf durch einen Mitarbeiter des Kreisgesundheitsamtes veranlasst werden.

Weitere Maßnahmen
